

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Registrierung und Leistung



Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin
Postfach 301409, 10721 Berlin (Postanschrift)

An alle Betreiber von
Flüchtlingsunterkünften

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
I AbtL (K)

Dienstgebäude:
Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin

Bearbeiter/in:
Andreas Manthey-Aznavuryan

Telefon: +49 30 90229-3000

Telefax: +49 30 928-5062

E-Mailadresse:
Andreas.Manthey-
Aznavuryan@LAF.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Elektronische Zugangseröffnung gem. §
3a Abs. 1 VwVfG: post@laf.berlin.de

Datum: 08.08.2016

Serviceinfo

Neue Verfahrensweisen bei

- a) Melderechtliche Angelegenheiten der Flüchtlinge
- b) Verlängerungen des *berlinpass* für Flüchtlinge

Neue Zuständigkeiten ab 01.09.2016 bzw. 01.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute informieren wir Sie gern über zwei Neuerungen ab September bzw. Oktober 2016.

a) Melderechtliche Angelegenheiten der Flüchtlinge ab 01.09.2016

Vor einiger Zeit hatten wir über Ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit den melderechtlichen Angelegenheiten der Flüchtlinge informiert. Heute möchten wir Sie über eine Neuerung hierbei informieren.

Ab 01.09.2016 werden für Dienstleistungen der Bürgerämter für Flüchtlinge ausschließlich zwei sogenannte Flüchtlingsbürgerämter ihre Arbeit aufnehmen. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Aufstellung.

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte Rathaus Tiergarten Mathilde-Jacob-Platz 1 10551 Berlin	zuständig für die Bezirke: Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf
Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf Hohenzollerndamm 177 10713 Berlin	zuständig für die Bezirke: Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

Verkehrsverbindungen:
Eingang Turmstr. 21
U 9 Turmstraße

Eingang Birkenstr. 62
U 9 Birkenstraße
Kein Aufzug vorhanden

Bus M 27, 245, TXL
Haltestelle U-Turmstraße

Bus M 27, Haltestelle
Havelberger Str.

Bus 101, 123, 187
Haltestelle Turmstr./
Lübecker Str.

Bus 123, Haltestelle
Birkenstr. / Rathenower Str.

Sprechzeiten
nach telefonischer
Vereinbarung

Zahlungen bitte
bargeldlos an die
Landeshauptkasse
Klosterstr. 47
10179 Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin

**Landesbank
Berlin**

**Deutsche
Bundesbank
Filiale Berlin**

IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00

DE25 1005 0000 0990 0076 00

DE53 1000 0000 0010 0015 20

Internetadresse: <http://www.berlin.de/laf>

Wir bitten, die listenmäßigen Anmeldungen ab 01.09.2016 - entsprechend der festgelegten Zuständigkeiten – nur noch an die Flüchtlingsbürgerämter zu senden.

b) Verlängerungen des *berlinpass* ab 01.10.2016

Ab 01.10.2016 sind ausschließlich die Flüchtlingsbürgerämter für die Verlängerungen des *berlinpass* zuständig. Nur die Erstaussstellung erfolgt für Flüchtlinge weiterhin durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) im Rahmen der Registrierung.

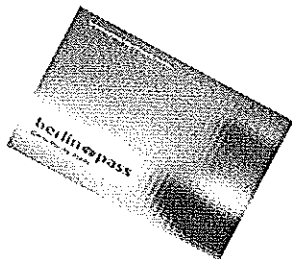
Deshalb können ab 01.10.2016 Verlängerungen des *berlinpass* nicht mehr durch das LAF vorgenommen werden. Zur Vermeidung unnötiger Vorsprachen für Flüchtlinge bitten wir, diese anlässlich einer nötigen Verlängerung des *berlinpass* darauf hinzuweisen.

Hierzu und auch für weiterführende Informationen über die Arbeit der Flüchtlingsbürgerämter habe ich Ihnen das aktuelle Merkblatt der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Andreas Manthey-Aznavuryan

Anlage

Der *berlinpass* – Informationen für Geflüchtete



Damit auch Menschen mit geringem Einkommen am öffentlichen Leben teilhaben können, gibt es den *berlinpass*, eine kleine Karte im Scheckkarten-Format.

Mit dem *berlinpass* bekommen Menschen mit geringem Einkommen Vergünstigungen bei vielen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten, z. B. in Schwimmbädern, Theatern und Konzerthäusern, im Zoo und im Tierpark. Und: Mit dem *berlinpass* können sie ein verbilligtes Monats-Ticket für die öffentlichen Verkehrsmittel kaufen, das Berlin-Ticket S.

Wer bekommt einen *berlinpass*?

Den *berlinpass* bekommen Sie, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben und Anspruch auf eine der folgenden Leistungen haben:

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Grundsicherung im Alter nach SGB XII
- Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung nach SGB XII

Auch Ihre Familienangehörigen können dann den *berlinpass* bekommen.

Wo bekommt man den *berlinpass*?

Neu in Berlin ankommende Asylbewerberinnen und -bewerber erhalten den *berlinpass* bei ihrer Registrierung beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF).

Wo kann man den *berlinpass* verlängern lassen?

Ist der *berlinpass* abgelaufen, können Sie ihn bei einem der für Flüchtlingsangelegenheiten zuständigen Bürgerämter (Flüchtlingsbürgerämter) verlängern lassen. Auch wenn Ihr Asylverfahren beendet ist und Ihr Asylantrag abgelehnt wurde, sind die Flüchtlingsbürgerämter weiter für Sie zuständig.

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte Rathaus Tiergarten Mathilde-Jacob-Platz 1 10551 Berlin	zuständig für die Bezirke: Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf
Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf Hohenzollerndamm 177 10713 Berlin	zuständig für die Bezirke: Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

Welche Unterlagen muss man für eine Verlängerung des *berlinpass* vorlegen?

Für die Verlängerung des *berlinpass* müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen:

- Bescheid über die Bewilligung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- ein Passfoto nach dreimaliger Verlängerung
- den Ankunftsbescheid oder – soweit bereits vorhanden – die Aufenthaltsgestattung
- den Anlaufbescheid

Ist das Asylverfahren bereits abgeschlossen, müssen folgende Unterlagen für eine Verlängerung vorgelegt werden:

- Bescheid über die Bewilligung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem SGB XII
- ein Passfoto nach dreimaliger Verlängerung
- der entsprechende Aufenthaltstitel (z. B. Duldung, Grenzübertrittsbescheinigung)

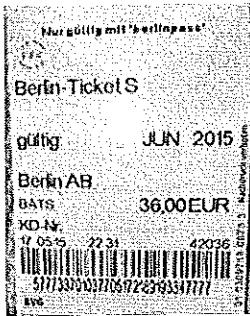
Billig mit Bus und Bahn – das Berlin-Ticket S

Der *berlinpass* berechtigt zum Kauf des Berlin-Ticket S. Für nur 36 Euro im Monat können Sie damit alle öffentlichen Verkehrsmittel im Berliner Stadtgebiet (Tarifbereich AB) rund um die Uhr nutzen. Achtung: Für Fahrten im Berliner Umland (Tarifbereich C) müssen Sie zusätzlich ein Anschlussticket kaufen.

Wo kann man das Berlin-Ticket S kaufen?

Das Berlin-Ticket S bekommen Sie in allen Kundenzentren und Verkaufsstellen der BVG, S-Bahn Berlin und DB Regio sowie an den Fahrscheinautomaten auf den S- und U-Bahnhöfen.

Was muss man beim Berlin-Ticket S beachten?



Ganz wichtig: **Das Berlin-Ticket S ist nur zusammen mit einem gültigen *berlinpass* mit Passfoto gültig.** Bei Fahrscheinkontrollen muss immer beides vorgezeigt werden. Ist Ihr *berlinpass* nicht mehr gültig, verliert auch das Ticket seine Gültigkeit. Ein Ticket gilt jeweils für einen Monat. Das Ticket kann nicht auf eine andere Person übertragen werden. Vor Fahrtantritt müssen Sie daher die Nummer Ihres *berlinpass* auf dem Ticket eintragen.

Mit dem Berlin-Ticket-S können Sie Kinder unter sechs Jahren kostenlos mitnehmen, außerdem dürfen pro Ticket und Person ein Kinderwagen, ein Hund sowie Gepäck mitgenommen werden. Für die Mitnahme eines Fahrrades benötigt man zusätzlich einen Fahrschein des Fahrradtarifs.

Sport-, Kultur- und Freizeit – die Stadt entdecken mit dem *berlinpass*

Ob Schwimmbad, Volkshochschule oder Museum, Konzerthaus oder Tierpark – mit dem *berlinpass* gibt es viele Vergünstigungen, z. B. ermäßigten Eintritt oder reduzierte Kursgebühren. Alle Angebote durchstöbern können Sie unter www.berlin.de/berlinpass -> Angebote.

Auch interessant: Aufgaben der Flüchtlingsbürgerämter

Die Flüchtlingsbürgerämter erbringen für Geflüchtete alle Service-Leistungen, die andere Bürgerämter auch anbieten. Man kann dort z. B.:

- eine Auskunft aus dem Melderegister einholen oder sich eine Meldebescheinigung ausstellen lassen,
 - ein Führungszeugnis beantragen oder einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister anfordern,
 - einen Aufenthaltstitel in einen neuen ausländischen Pass übertragen lassen,
 - eine Fahrerlaubnis beantragen,
 - eine ausländische Fahrerlaubnis umschreiben lassen,
 - den Verlust von Ausweisdokumenten melden.
-